KAKANIENREVISITED

EINHEIT IN DER VIELHEIT?
Pluralität und Ethnizität in den staatserhaltenden Narrativen des habsburgischen Reichs

von Peter Karoshi (Graz)

erschienen in: Newsletter *Moderne*. Zeitschr. des Spezialforschungsbereichs *Moderne – Wien und Zentraleuropa um 1900*. 6. Jg., H. 1 (März 2003), pp. 14-18.

Die Ausbildung der europäischen Staatenwelt wurde und wird bis heute wesentlich unter dem Aspekt der Entwicklung von Nationalstaaten betrachtet. Diese Sichtweise gründet auf den spezifischen Erfahrungen und Denkweisen innerhalb einer sog. »europäischen Geschichte« und wurde schon früh durch jeweils regionalspezifische Perspektiven akzentuiert. Eine dieser als neu empfundenen Erfahrungen war die (gemeinsame) Sprache, d.h. die Konstruktion eines Identifikationsmusters innerhalb einer Gemeinschaft durch eine gemeinsam verwendete Sprache und die Abgrenzung von anderen Gemeinschaften, die diese Sprache nicht benützten.

Die Legitimation des Nationalstaates lag in der Konstruktion eines »Ursprungs«, wonach der national definierte Raum und seine (gleichsprachigen) Bewohner schon seit frühester Zeit als solche existiert hätten. Dass diese Legitimation des Nationalstaates des 19. Jahrhunderts höchst krisenbehafteten Erfahrungen entsprungen ist, wurde oft geflissentlich übersehen. Bei näherer Betrachtung stellt sich heraus, dass vielmehr in weiten Teilen Europas zu allen Zeiten ein Nebeneinander von höchst unterschiedlichen Ethnien, Sprachen und Religionen die Regel war, und es dem gemäß auch andere Lösungsvorschläge für das Zusammenleben der Kulturen, für die Machtverteilung innerhalb eines Staates usw. gab.

Damit sind zwei Überlegungen verbunden: Es stellt sich einerseits die Frage der sozio-kulturellen Bedingungen und Voraussetzungen für die Entwicklung solcher Programme und andererseits jene der grundsätzlichen Konstruiertheit von »Gemeinschaft«. Gerade in den Gebieten des habsburgischen Vielvölkerstaates sind diese Probleme besonders deutlich zu sehen. Hier lässt sich, bereits vor dem Entstehen eines sog. nationalstaatlichen Denkens, der Versuch einer Konstruktion eines übernationalen, gesamtstaatlichen Gedächtnisses ausmachen. Das Ziel dieser Vorgangsweise unterschied sich in dieser »klassischen« Gesamtstaatsidee unwesentlich von anderen Zugängen, Zusammenleben in pluriethnischen Gesellschaften zu strukturieren und zu gestalten. Erst spätere alternative Vorstellungen über staatserhaltende Maßnahmen im habsburgischen Reich versuchten im 19. Jahrhundert – im Gegensatz zur nationalstaatlichen Ideologie –, die spezifischen Konditionen und Gegebenheiten des Raumes (also des Vielvölkerstaates) in ein ganzheitliches System einzugliedern. Diese Tradition einer übernationalen, staatlichen Identität orientierte sich weniger am Gedanken der Vereinheitlichung, sondern an den Differenzen und Heterogenitäten des Vielvölkerreiches.

Die Entstehung des habsburgischen Vielvölkerstaates kann in diesem Zusammenhang nicht näher beleuchtet werden; zu bedenken wäre nur, dass sich dieser Raum (unter einer Dynastie) kontinuierlich erweitert hatte, dass aber ebenso Gebietsverluste zu konstatieren waren. Dass also, kurz gesagt, der (eigene) Raum Veränderungen unterworfen war. Im Zuge dieser Gebietserweiterungen (ebenso wie im gegenteiligen Falle übrigens; man denke an Migrationsbewegungen, ausgelöst durch Gebietsverluste) wurden neue, fremde Sprachen, Religionen und Ethnien nicht nur in der Hauptstadt des Reiches augenfällig. Die Akkumulation von höchst unterschiedlich gearteten Ländern, ihren Bewohnern, ihren unterschiedlichen Rechtslagen, Gesetzen und Bräuchen hatte also dazu geführt, dass sich die Monarchie dem Individuum als ein vielschichtiges und in sich uneinheitliches Gebäude darstellte.

Die traditionelle habsburgische Gesamtstaatsidee versuchte den aufkommenden nationalen Selbstbildern, Erzählungen und Mythen durch rigorose Vereinheitlichungsbemühungen entgegenzuwirken. Ein solches Beispiel findet sich in Vorschlägen aus dem Jahr 1720, die Bildung einer General-Convocation betreffend, deren Aufgaben darin liegen sollten, den »gesambten Erbländischen Staat durch Einführung einer durchgehenden gleichen Staats-Verfassung und Successions-Ordnung vor dem Umsturze so wie vor Lockerung des Verbandes zu wahren.«[1] Weiters wäre eine Regentschafts-Behörde zu installieren, ein »aus den Ministern aller Erblande gebildeter Hof-Staatsrath«, eine Lex Regia sollte eine »Gleichförmigkeit durch alle Länder [...] bewirken, aber so, dass die absolute Regierungsgewalt in keinem derselben hart empfunden wird, und statt der Privilegienbestätigung für jedes Land sollte die Versicherung aller uniformiter erfolgen«. Diese Bestrebungen gipfelten in der Forderung: »Der Mannigfaltigkeit der Gesetze und Gewohnheiten mache man ein Ende.«[2] Auch die Aus- und Weiterbildung des Steuer- und Bankwesens in der Zeit des Merkantilismus vor der Pragmatischen Sank-

1 Bidermann, Hermann Ignaz: Geschichte der Österreichischen Gesamtstaatsidee 1526-1804. 2. Abtheilung 1705-1740. Wien: Verl. des wiss. Antiquariats H. Geyer 1972, p. 40.

2 Ibid., p. 41.

tion ist von einem Vereinheitlichungsgedanken geprägt, in dem wiederum der Faktor der Zentralisierung besonders betont wird.[3]

Es ist nun auffällig, dass, neben solchen vereinheitlichenden Tendenzen, die andauernde Konfrontation mit Heterogenitäten und Pluralitäten auch gänzlich neue Traditionen hervorbrachte; diese neuen Betätigungsfelder – gerade auch in neuen, wissenschaftlichen Bereichen und Disziplinen – lassen sich naturgemäß zu einem Gutteil auf die beginnende nationale Emanzipation der verschiedenen Ethnien zurückführen. Neben diesem Grund lässt sich allerdings auch eine gewisse Neugier, ein Interesse an eben diesen »fremden« Völkern, die ebenso einen Teil des Gesamtstaates bildeten, konstatieren.[4]

Die folgenden Beispiele stehen m.E. in einer spezifischen Tradition der bewussten Abkehr von einer alles vereinheitlichenden Nivellierung im Zuge des Erhalts des habsburgischen Vielvölkerstaates. Diese, gerade in den Krisenzeiten für die Monarchie (die Ausrufung des österreichischen Kaisertums 1804, die Wünsche einer Neugestaltung der Monarchie im Zuge von 1848 und 1849, der Ausgleich zwischen Österreich-Ungarn 1867) immer wiederkehrenden Argumente und Visionen einer (transnationalen) »Nation Österreich« und ihrer Identität, die sich wesentlich auf die Verschiedenartigkeit ihrer Teilhaber stützt, lassen sich als ein spezifisches kollektives Gedächtnis (unter vielen anderen) auffassen. Es gelang diesen Schichten ein Selbstbild und Selbstverständnis zu vermitteln, das in der Lage war, die Differenzen und Verschiedenartigkeiten des Reichs in ein (theoretisches) gemeinsames Ganzes zu fassen.

Der Versuch der Instrumentalisierung dieser Traditionen erfolgte wesentlich über Vorgänge im Rahmen des Erinnerns. Gerade durch die Beschäftigung mit der identitätsbildenden Funktion von Gedächtnis, Erinnerung und »Orten des Gedächtnisses« (im Sinne Pierre Noras[5]) lassen sich alte Fragestellungen unter neuen Blickwinkeln näher beleuchten. So lässt sich am Beispiel der Gesamtstaatsidee zeigen, wie Elemente des bereits vorhandenen (kollektiven) Gedächtniskörpers abgerufen und an Gegebenheiten und Erwartungen, die man an die Gegenwart stellte, angepasst wurden. Auf diese Weise entstand Bewusstsein für den »Raum«; ebenso aber konnte dieser »Raum« selbst das Vehikel für die Kontinuierung dieses kollektiven übernationalen Gedächtnisses darstellen.

Diese Vorphase des ersten großen Versuchs (des Reichstags von Kremsier/Kroměříž[6]), die an der habsburgischen Monarchie teilhabenden Völker und Kulturen in ihrer Eigenständigkeit anzuerkennen, war gekennzeichnet durch ein – wie ich meine – vorsichtiges Ausarbeiten und Erfassen der gesamtstaatlichen Grundbedingungen und Perspektiven des Vielvölkerstaates. Dieser Prozess wurde v.a. von einer intellektuellen Schicht und weniger von der herrschenden, ausschließlich am Erhalt des Gesamtstaates interessierten, politischen Schicht getragen. Ein solches Beispiel stellt ein Vertreter der sich etablierenden slavischen Philologie, Bartholomäus Kopitar (1780-1844), dar.[7] Dieser beschränkt sich in seinen sprachwissenschaftlichen Werken nicht mehr nur allein auf die Analyse einer slavischen Grammatik bzw. Literatur im damaligen österreichischen Kaiserreich, die »patriotischen Phantasien eines Slaven«[8] artikulieren den Wunsch nach Anerkennung aller verschiedenen slavischen Sprachen im Reich, indem auch das sog. Altslavische gelehrt werden solle:

> Österreich herrscht [. . .] über Slaven aller Dialekte (das ist, außer den Böhmen noch über Polen in Schlesien und Galizien, über Russen in Galizien und Ost-Ungern, über Sloveno-Serben in Süd-Ungern und Slavonien, über Slovenen in Innerösterreich, Provinzial-Kroatien und West-Ungern). Billig sollte es daher auch alle bedenken.[9]

So fordert Kopitar die Errichtung einer »slavischen Central-Akademie« in Wien, dem »Zusammenflusse von Slaven aller Mundarten«.[10] Ein weiteres Beispiel aus der Zeit des Vormärz zeigt, was »Österreich« darstellt bzw. darstellen soll. Der Historiker Hormayer betonte schon früh – wenn auch sehr verklärend –, dass sich »Österreich« v.a. als eine Kultur der Differenz darstelle (und aus eben dieser Differenz seine Einheit beziehe).[11] Sein Unternehmen des *Oesterreichischen Plutarch* war ein ausgesprochen »patriotisches«, es sollte der Beschreibung des »österreichischen Vaterlandes« und Begründung der Liebe zu eben diesem dienen; was uns hier allerdings interessiert, ist die Art und Weise, wie dieses Vaterland dargestellt wird:

> [Im österreichischen Kaisertum] lebet und wirket ein Völkerverein von mehr als 22 Millionen Menschen, an Anlagen, Sitten, Sprache, Verfassungen unendlich verschieden, zusammenvereinigt in verschiedenen Epochen, durch die verschiedensten Zufälle des Krieges, der Erbfolge und wechselseitiger Verbindungen [. . .].[12]

3 Cf. dazu Hörnigk, Philipp Wilhelm v.: Österreich Über Alles Wann Es Nur Will. Wien: Bergland 1964 [Nachdr. des 1684 ersch. Werkes]. – Good, David: Der wirtschaftliche Aufstieg des Habsburgerreiches 1750-1914. Wien, Köln, Graz: Böhlau, pp. 31-33.

4 Man denke an die Entwicklung in der Kartografie: »Verhältnismässig früh fand die zum Teil recht bunte ethnisch-sprachliche Zusammensetzung der Bevölkerung in einzelnen Teilen der Österreichischen Monarchie ihren kartografischen Niederschlag [...].« In: Dörflinger, Johannes: Die österreichische Kartographie im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Bd. 2: Österreichische Karten des frühen 19. Jahrhunderts. Wien: ÖAW 1988 (Österr. Akad. der Wissenschaften, Philosoph.-Hist. Klasse 515), p. 792.

5 Nora, Pierre: Zwischen Geschichte und Gedächtnis. Berlin: Wagenbach 1990.

6 Am 22. Juli 1848 war in Wien der konstituierende Reichstag eröffnet worden; die großen Ziele waren die Konstitutionalisierung des Reiches, die soziale und nationale Erneuerung bzw. ihr Ausgleich. Als der Hof im Oktober ein zweites Mal flüchtete, diesmal nach Olmütz/Olomouc, wurde auch der Reichstag nach Kremsier/Kroměříž (in der Nähe von Olmütz/Olomouc) verlegt. Dort blieb er bis zur Vorlage seines Verfassungsentwurfes bzw. bis zu seiner Auflösung am 7. März 1849 durch die Regierung Schwarzenberg, die eine eigene Verfassung, die sog. oktroyierte Verfassung, präsentierte.

7 Kopitar war u.a. Professor für Slavistik an der Wiener Universität und der Direktor der dortigen Unversitätsbibliothek.

8 Miklosich, Franz (Hg.): Bartholomäus Kopitars Kleinere Schriften sprachwissenschaftlichen, geschichtlichen, ethnographischen und rechtshistorischen Inhalts. 1. Theil. Wien: F. Beck's Unvi.buchhdlg. 1857, pp. 61-70.

9 Ibid., p. 70.

10 Ibid.

11 Cf. Hormayr, Joseph v.: An die Leser des österreichischen Plutarch. In: Oesterreichischer Plutarch, oder Leben und Bildnisse aller Regenten, und der berühmtesten Feldherrn, Staatsmänner, Gelehrten und Künstler. Wien: Doll 1807, p. 49-53.

12 Ibid., p. 51.

Nun findet Hormayr allerdings mehrere Mittelpunkte in diesem vielfältigen Reich, und von jedem geht ein »eigenthümliches Leben« aus:

> Solch vermehrtes Hin- und Herwogen, solch vervielfältigtes Aus- und Zurückströmen, solche Nähe und Fülle wechselseitig hilfreicher Kraft [. . .] nährt und stärkt die Völker und die Lande, deren Originalität in einer, sich ewig wiederkäuenden Einför-migkeit bald verwerfen würde.[13]

Diesen Argumentationen, die dem bis dahin dominanten politischen Diskurs wenig entsprochen hatten, verhalfen das Jahr 1848 und im Speziellen der Reichstag in Kremsier/Kroměříž zu einem gänzlich neuen Platz in den Diskussionen über die »nationalen Angelegenheiten« Österreichs. Die Wort führenden Persönlichkeiten auf diesem Reichstag, dem die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes für ein neu zu gestaltendes Kaiserreich oblag, trieben die Diskussionen in Kremsier/Kroměříž u.a. in eine föderative Richtung, indem sie, neben all den Differenzen und Streitigkeiten im Laufe dieses knappen Jahres, grundsätzlich darin übereinstimmten, dass diese Elemente der Differenz innerhalb des Reiches eben ganz einfach nicht zu beseitigen waren. Dass diese neue Verfassung sich deshalb am Prinzip einer *civil society* zu orientieren habe, dass also, kurz gesagt, der Verfassungsentwurf die Möglichkeit einer Existenz verschiedenster »Staatsbürger« vorsah.

Bezeichnend für diese Überlegungen sind die Bedenken, die Kajetan Mayer gegen das nationale Teilungsprinzip in den Kremsierer Verhandlungen äußert:

> Metternich habe die österreichischen Völkerfamilien mit eiserner Faust zusammen halten wollen, und darum alles provinziale, alles nationale Leben unterdrückt. [...] Man habe künstlich Zwiespalt zwischen den Völkern einer Provinz erzeugt, welche verschiedene Sprachen sprechen, ohne zu bedenken, dass die durch die allmähliche Entwicklung des Menschengeschlechts in einander gewachsenen Völker nicht mehr gespaltet werden können.[14]

Dies spiegelt sich im eigentlichen Verfassungsentwurf wider: Die Abgeordneten hatten sich auf eine Beibehaltung der Kronländer geeinigt, die (nationalen) Kreise, aus denen sich diese aber zusammensetzten, sollten mit weitgehender Autonomie in Bezug auf Unterrichts- und Verwaltungssprache ausgestattet werden.[15]

Der Kremsierer Verfassungsentwurf wurde durch die oktroyierte Verfassung des Monarchen im wahrsten Sinn zu den Akten gelegt. Nichtsdestotrotz lässt sich feststellen, dass die Vorstellung, das habsburgische Staatsgebäude als grundsätzlich durch seine Heterogenitäten und Pluralitäten wesentlich (mit-)bestimmt zu sehen, weiterwirkt. Diese Kontinuitäten lassen sich nur marginal in einem offiziellen politischen Diskurs seitens der Machtträger (der Dynastie und ihrer Vertreter), die sich ja ebenfalls als übernational definierten, festmachen. Die im Folgenden vorgestellten Vertreter einer staatserhaltenden österreichischen Identität eint v.a. die direkte Erfahrung des Nationalitätenkonflikts und die alternativen Lösungsvorschläge, die aus dieser Erfahrung gezogen wurden.

Franz/František Palacký, schon ein Gesandter zum Kremsierer Reichstag in den Jahren 1848 und 1849, stellt in seinem 1866 erschienenen Werk *Österreichs Staatsidee*[16] Überlegungen an, die spätere Probleme (Heterogenitäten und Differenzen in Vielvölkerstaaten betreffend) vorwegnehmen. Auf der Suche nach der Bedeutung von Begriffen wie ›Staat‹ und ›Nation‹ rekapituliert er den Geist, der die Verhandlungen in Kremsier/Kroměříž wesentlich mitbestimmt hatte. Diese Überlegungen stellten den Versuch dar, auf eine veränderte Lebenswelt auch mit neuen Lösungsansätzen zu antworten:

> [...] hat es die fortgeschrittene Centralisation und Decentralisation der Welt schon längst bewirkt, dass die Begriffe »Staat« und »Nation« aufgehört haben, für identisch zu gelten, [...] denn manches Volk zerfiel in mehrere Staaten, und mancher Staat fasst mehrere Völker in sich.[17]

Ein Ergebnis ist für Palacký der Gedanke, dass für die Beurteilung der Frage, ob jemand »Österreicher«, »Deutscher«, »Slave« oder »Ungar« sei, Kategorien wie religiöses Bekenntnis, Nations- oder auch sprachliche Zugehörigkeit nicht zum Tragen kommen dürften – für Palacký inkludiert der Überbegriff ›Österreich‹ alle oben genannten Zuschreibungen.

Solche Überlegungen wurden auch später immer wieder aufgegriffen. Betrachten wir in aller Kürze zwei Beispiele. Joseph Samuel Bloch betont in seinem Werk *Der nationale Zwist und*

13 Ibid.

14 Springer, Anton (Hg.): Protokolle des Verfassungs-Ausschusses im Oesterreichschen Reichstage 1848-1849. Leipzig: Hirzel 1885, p. 42.

15 § 2 und § 126 des Entwurfes der *Constitutionsurkunde* nach den Beschlüssen des Verfassungsausschusses, abgedr. in Springer 1885.

16 Palacký, Franz: Oesterreichs Staatsidee. Prag: Kober 1866.

17 Ibid., p. 12.

die Juden in Österreich[18], dass der österreichische Staat sich nicht auf »nationale Unduldsamkeiten« einlassen dürfe:

> [D]er Staat, der nicht national ist, sondern in der Gleichberechtigung aller Staatsbürger sein Heil sieht, der nicht deutsch und nicht slavisch, nicht katholisch und nicht protestantisch ist, der kann und darf nicht deutschfeindlich sein, er muss jedem Volksstamme die positive Bethätigung und die geistige und culturelle Entwicklung der Nationalität gewährleisten.[19]

Eugen Ehrlich, der Czernowitzer Rechtssoziologe und Begründer des *Instituts für Rechtstatsachenforschung*, verlagerte solche Überlegungen in den Bereich der wissenschaftlichen Erforschung des Rechtslebens des habsburgischen Vielvölkerstaats:

> Es wäre wohl die höchste Zeit, dass die Anhänger der historischen Schule, die seit einem Jahrhundert schon die große Wahrheit im Munde führen, dass das Recht dem Rechtsbewusstsein des Volkes entspringen müsse, endlich einmal damit ernst machten; dass sie endlich einmal dieses Rechtsbewusstsein des Volkes studieren, von dem sie fortwährend behaupten, dass es die einzige richtige Quelle alles Rechtes sei.[20]

Die hier vorgestellten Beispiele beschränken sich allerdings keineswegs auf eine harmonisierende Rezeption der Vielheiten und Heterogenitäten innerhalb des habsburgischen Vielvölkerstaates allein. Eine Untersuchung dieser (alternativen) gesamtstaatserhaltenden Narrative darf nicht Gefahr laufen, in einem verklärenden Blick die höchst unterschiedlichen Zugänge zu dieser Form der Anerkennung von Vielfalt und Differenz zu übersehen. Die Antinomie zwischen Pluralität und Einheit führte die Vertreter dieser alternativen »Gesamtstaatsideen« (d.h. in Opposition stehend zum vereinheitlichenden Zentralismus z.B. eines Neoabsolutismus) zur Vorstellung, dass es eben eine Vielzahl an »österreichischen« Identitäten gäbe – die Teilhabe am österreichischen Staatsbürgertum schloss dem gemäß nicht-deutschsprachige Bewohner der Monarchie keineswegs mehr aus.

Der Wunsch nach einer erweiterten Autonomie für die Slaven im Kaiserreich verband den »Nationalisten« Palacký mit seinem Abgeordnetenkollegen Adolph Fischhof; die Begründung dieses Wunsches könnte aber wohl nicht unterschiedlicher ausfallen, wie aus der folgenden Überlegung Fischhofs zu lesen ist:

> Also in der Schule, in der Kirche, in der Verwaltung, im Gerichtssaale, in der Gesetzgebung gewähren wir [den Völkern] freien Spielraum, und gar bald werden wir [...] bemerken, dass die Völker freiwillig der deutschen Sprache sich nähern [...]; denn um mit der Zeitkultur gleichen Schritt zu halten, wird diesen kleinen Völkerschaften ihre Muttersprachen nimmer genügen.[21]

Diese unterschiedlichen Begründungen des »erneuerten Österreich« konnten in Kremsier/Kroměříž auf eine »österreichische« Verfassung für die Vielzahl an unterschiedlichen Bürgern gebracht werden. Die Vertreter dieser alternativen Konstruktionen des Gesamtstaates wiesen damit auch auf die Gefährlichkeit hin, von nur einem österreichischen gesamtstaatlichen Gedächtnis zu sprechen. Ein solcher – wenn auch als übernational definierter – Zugang, wie ihn die Vertreter der Dynastie bis zum Ende der Monarchie exekutierten, wurde in dieser Gedächtnistradition als eine hegemoniale Vorgangsweise angesehen und als solche zurückgewiesen.

18 Bloch, Joseph Samuel: Der nationale Zwist und die Juden in Österreich. Wien: Gottlieb 1886.

19 Ibid., p. 46.

20 Ehrlich, Eugen: Recht und Leben. Gesammelte Schriften zur Rechtstatsachenforschung und zur Freirechtslehre. In: Schriftenr. des Inst. für Rechtssoziologie u. Rechtstatsachenforschung der FU Berlin 7. Berlin: Duncker & Humblot 1967, p. 48.

21 Fischhof, Adolph:, Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes. Wien: Klemm 1869, p. 32.

Mag. Peter Karoshi, geb. 1975, Historiker und Anglist, Diplomarbeit über *Die Erinnerung an das Reich der Habsburger in der Ersten Republik und dem ständestaatlichen Österreich. Ein Ort des Gedächtnisses* (2000). Dzt. Arbeit an der Diss. *Patriotismus und Staatserhalt. Der Reichstag von Kremsier und die Narrative der habsburgischen Gesamtstaatsideen.* Seit 1999 beschäftigt beim SFB *Moderne – Wien und Zentraleuropa um die Jahrhundertwende*/Österr. Geschichte: *Die Reflexion der ethnisch-kulturellen Pluralität Zentraleuropas und die Vermittlung entsprechender Traditionen im Schul- und Bildungswesen der Donaumonarchie.*
Kontakt: peter.karoshi@uni-graz.at